



Hausordnung

Das Zusammenleben vieler Menschen verlangt die Bereitschaft zur Rücksichtnahme und ist nur möglich auf der Grundlage einer anerkannten Ordnung. Jeder ist daher verpflichtet, sich rücksichtsvoll zu verhalten und vor allem Lärm zu vermeiden. Außenanlagen, Räume und Inventar sind pfleglich zu behandeln. Höflichkeit und gegenseitiger Respekt erleichtern uns das Zusammenleben. Diskriminierende und rassistische Verhaltensweisen werden nicht geduldet.

Der Schulleiter hat in allen Fragen das Hausrecht und kann über Ausnahmeregelungen befinden.

I. Verhalten im Schulgelände

1. Jeder ist für Ordnung und Sauberkeit im Schulgelände verantwortlich.
Alle Schüler unterstützen den Hausmeister bei der Reinhaltung des Schulgeländes.
2. Das Eigentum aller am Schulleben Beteiligten und der Schule muss respektiert werden. Für Schäden an fremdem Eigentum haftet der Urheber oder dessen Eltern.
3. Sachbeschädigungen sind unverzüglich dem Fachlehrer, dem Sekretariat bzw. dem Hausmeister zu melden.
4. Die Schule haftet nicht für Wertgegenstände oder Geldbeträge.
5. Abfälle sollen so weit wie möglich vermieden und getrennt, entsprechend der Kennzeichnung auf den Mülleimern, entsorgt werden. Nicht vermeidbarer Restmüll wird in die entsprechenden Behälter geworfen .
6. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
7. Fahrräder müssen entweder im Fahrradkeller, unter den Überdachungen auf dem Hof oder auf den markierten Flächen im Eingangsbereich abgestellt werden.
8. Das Fahrradfahren im Schulgelände ist nicht erlaubt.
9. Ab Jahrgangsstufe 11 dürfen Schüler und Schülerinnen das Schulgelände verlassen. Sie unterstehen dann nicht der Aufsichtspflicht der Schule.
10. Im Schulhaus und auf dem Schulgelände sind der Konsum von Alkohol sowie das Rauchen verboten.
11. Außerhalb schulischer Veranstaltungen besteht für das Schulgelände Betretungsverbot.

II. Das Verhalten vor, während und nach dem Unterricht

1. Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schüler in den Pausenhöfen auf.
2. Allen Schülern ist es erlaubt den Aufenthaltsraum B 200 zu benutzen. In den Pausen bleibt er der MSS vorbehalten. Die Stammkurse der MSS sind für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich.
3. Elektronische Geräte (MP3 Player, Handy...) sind vor dem Betreten des Schulgebäudes abzuschalten und nicht sichtbar zu verstauen.
4. Unterrichtsfremde Gegenstände, die im Unterricht nicht benötigt werden oder gesundheitsgefährdend sind, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
5. Fotos, Film- und Tonaufzeichnungen von Personen bedürfen deren Zustimmung.
6. Am Arbeitsplatz ist auf anständige und angemessene Kleidung zu achten..
7. Fehlt zu Beginn einer Unterrichtsstunde ein Lehrer, so meldet dies der Klassensprecher spätestens nach fünf Minuten im Sekretariat.
8. Unterrichtsausfall oder Verlegung von Unterrichtsstunden werden ausschließlich durch Schulleitung, Lehrer oder Sekretariat bekanntgegeben.
9. Die Gestaltung der Klassensäle erfolgt im Einvernehmen mit dem Klassenleiter.
10. Zwei Schüler werden mit der Führung des Klassenbuchs beauftragt.
11. Der Ordnungsdienst, der vom Klassenleiter eingeteilt wird, sorgt für Kreide und reinigt am Ende jeder Stunde auch in den Fachsälen die Tafel. Für die Durchführung der Ordnungsdienste der Klassen sind die unterrichtenden Lehrer zuständig.
12. Stühle und Tische sind nach Unterrichtschluss ordentlich hinstellen und herumliegende Abfälle sind aufzusammeln. Auf die besonderen Ordnungen für die einzelnen Fachräume wird hingewiesen.
13. Unfälle und Erkrankungen während der Unterrichtszeit sind unverzüglich dem Fachlehrer sowie im Sekretariat zu melden.

III. Verhalten während der Pausen

1. In den Pausen gehen die Schüler auf dem kürzesten Weg auf den Schulhof.
2. Der Lehrer schließt den Klassenraum ab. Bei Saalwechsel sind die Schultaschen mitzunehmen.
3. Fachsäle werden beim Verlassen immer abgeschlossen.
4. Schüler, die in den Pausen Getränke oder Gebäck kaufen, begeben sich anschließend sofort auf den Hof.
5. Offene Getränke dürfen nicht mit in das Gebäude genommen werden.

IV. Sonstiges

1. Es ergeht der Hinweis auf die Brandschutzverordnung und den Notfallplan.
2. Es ergeht der Hinweis auf die Hofdienstordnung.
3. Bilder, Anschläge, usw. dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen mit Genehmigung der Schulleitung befestigt werden.
4. Das Verteilen und der Vertrieb von Zeitschriften und schulfremden Publikationen auf dem Schulgelände ist nur mit Genehmigung der Schulleitung zulässig.
5. Das Verhalten in der Bibliothek regelt die Bibliotheksordnung.

Die Personenbezeichnungen im Genus maskulin gelten auch in der femininen Form.